



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0087</b>  <b>Dez. 2</b>
<b>Probleme mit der "Monteurunterkunft", Basler-Tor-Straße 8 in Durlach</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>43</b>	<b>x</b>	

1. **A) Ist der Verwaltung bekannt, dass die Bewohner der „Monteurunterkunft“ in der Basler-Tor-Str. 8 in Durlach die direkte Nachbarschaft durch immer wieder neue Einbrüche und/oder Beschädigungen ihres Eigentums (geparkte PKW) und durch Einschüchterungen in Angst und Schrecken versetzen (vgl. Angaben eines Zeugen unter „Sachverhalt/Begründung“)?**  
**B) Wenn ja, seit wann? C) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um derartige kriminelle Handlungen im Bereich um die Basler-Tor-Str. 8 künftig zu verhindern?**

Nein. Der Verwaltung liegen weder Informationen darüber vor, dass es immer wieder neue Einbrüche und/oder Beschädigungen am Eigentum der direkten Nachbarschaft gibt, noch liegen sonstige Erkenntnisse, wie beispielsweise Einschüchterungen durch die Bewohnenden, zum Anwesen Basler-Tor-Straße 8 vor. Die dortige Bewohnerschaft war bisher nach Erkenntnissen der Verwaltung unauffällig.

2. **A) Ist der Verwaltung bekannt, dass die Bewohner der „Monteurunterkunft“ in der Basler-Tor-Str. 8 in Durlach die direkte Nachbarschaft durch immer wieder neues Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum belasten? B) Wenn ja, seit wann? C) Wie passt die Passivität der Stadtverwaltung in dieser Sache mit den Kampagnen der Verwaltung für ein sauberes Karlsruhe zusammen? D) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um derartige Verstöße und Ordnungswidrigkeiten im Bereich um die Basler-Tor-Str. 8 künftig zu verhindern?**

Nein. Der Verwaltung sind keine von der Bewohnerschaft des Objektes Basler-Tor-Straße 8 verursachten Abfallprobleme bekannt. Es sind auch keine entsprechenden Anzeigen aus der Nachbarschaft bekannt.

3. **Sind der Verwaltung die Eigentümer der hier genannten Immobilie bekannt? Wie lautet der Name des vom Zeugen unter „Sachverhalt/Begründung“ beschriebenen deutschen Eigentümers, ein „angeblich bei Durlacher Behörden einflussreicher Deutscher aus Durlach, der nie in Erscheinung tritt, außer bei Begehungen von Mitarbeitern des Rathauses ...“?**

Ja, der oder die Eigentümer sind der Verwaltung dem Grunde nach bekannt. Der oder die Namen können im Wege der vorliegenden Anfrage jedoch nicht weitergegeben werden. Das Auskunftsrecht nach § 24 Abs. 3 GemO besteht im Rahmen der Kontrollfunktion des Gemeinderates. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den

Bürgermeister. Die Mitteilung eines Namens ist allerdings zur Ausübung dieser Kontrollfunktion nicht erforderlich. Insofern bildet vorliegend das Auskunftsrecht des Gemeinderates auch nicht die notwendige Rechtsgrundlage für die Weitergabe von personenbezogenen Daten. Auch darüber hinaus sind keine Rechtsgrundlagen ersichtlich, auf deren Grundlage der Name an die Fraktion weitergegeben werden könnte. Lediglich ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die genannten Begehungen mit Mitarbeiterinnen des Rathauses Durlach nicht bekannt sind.

- 4. A) Plant die Verwaltung, diesen und den zweiten unten genannten Eigentümer in Regress zu nehmen für die Schäden, die seine Mieter im öffentlichen Raum angerichtet haben und die Kosten, die die immer wieder neue Entsorgung achtlos von den Bewohnern weggeworfenen Mülls kontinuierlich verursacht?**  
**B) Falls Nein, weshalb nicht? Nimmt dieser Eigentümer aufgrund von übersteuerten Mieten nicht offensichtlich genug ein, um solche durch seine Mieter verursachten Kosten für die Allgemeinheit ersetzen zu können? C) Falls Ja, wann?**

Nein. Der Verwaltung sind im dortigen Bereich keine Probleme mit Abfallablagerungen durch die Bewohnerschaft des Objektes Basler-Tor-Straße 8 im öffentlichen Verkehrsraum bekannt, aus denen Kosten für die Allgemeinheit entstehen würden, die einen Regressanspruch begründen könnten.

- 5. Welche sonstigen Schritte plant die Verwaltung, um die Eigentümer dazu zu bringen, durchzusetzen, dass ihre Mieter in der Nachbarschaft der Basler-Tor-Straße 8 Recht und Gesetz einhalten und niemanden bedrohen oder belästigen?**

Es gibt bei der Verwaltung keine Erkenntnisse dazu, dass die Mieterinnen und Mieter im Anwesen Basler-Tor-Straße 8 Recht und Gesetz nicht einhalten würden oder die Maßnahmen gegenüber den Eigentümern rechtfertigen würden. Der Kommunale Ordnungsdienst ist jedoch über die vorliegende Beschwerde informiert und wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten in unregelmäßigen Abständen die Basler-Tor-Straße bestreifen.

Sofern es tatsächlich zu strafbaren Handlungen und Gefahrensituationen kommt, sollten die betroffenen Personen unverzüglich über Notruf 110 die Polizei verständigen.